

# ESBA: Bewegung in der Schweiz

Seit dem September 2008 vollzieht der Kanton Zürich neue Sicherheitsvorschriften für alte Aufzüge. Eine Zwischenbilanz fällt positiv aus. Auch andere Kantone planen nun ähnliche Gesetzesgrundlagen.



Anhaltegenauigkeit: wichtige Voraussetzung für Unfallfreiheit. Rechts: Kabinen ohne Abschlusstüre gehören bald der Vergangenheit an.

RAPHAEL HEGGLIN\*

**UMSETZUNG BIS 2018.** Etwa 10 000 Aufzüge sind im Kanton Zürich von den neuen ESBA-Richtlinien betroffen, schätzt der Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen (VSA). Diese müssen innerhalb von fünf Jahren nach Inspektion den neuen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Da die Inspektionen im Fünfjahres-Rhythmus stattfinden, wird die Umsetzung im Kanton Zürich bis 2018 dauern.

Thomas Goetschi führt als unabhängiger Gutachter in 60 Zürcher Gemeinden solche Inspektionen durch. Er ist Geschäftsführer eines Ingenieurbüros und des Fachinspektorates der Schweizerischen Vereinigung für Aufzugssicherheit (SAVASA). Bei gut der Hälfte aller von ihm kontrollierten Aufzüge ergeben sich Auflagen. «Der am meisten beanstandete Punkt ist eine ungenügende Notrufeinrichtung – sie macht 40% aller Beanstandungen aus.» Die ESBA-Richtlinien verlangen eine Notrufeinrichtung, die mit einer Zentrale verbunden ist. Am zweithäufigsten muss Thomas Goetschi ungeeignete Glaseinsätze an Schachttüren beanstanden. Fehlende Kabinenabschlusstüren sind der dritthäufigste Kritikpunkt, sie verursachen meistens die höchsten Umbaukosten.

**AKZEPTANZ VORHANDEN.** Folgende Punkte müssen im Kanton Zürich an Aufzügen, die vor dem 1. August 2001 gebaut worden sind, konkret nachgerüstet werden:

- Kabinen ohne Kabinenabschlusstür
- Fehlende oder unzulängliche Notrufeinrichtung
- Schlechter Anhaltegenauigkeit des Antriebssystems
- Fehlende oder unzulängliche Notbeleuchtung in der Kabine
- Ungeeignetes Glas an den Schachttüren
- Fehlende oder unzulängliche Puffer
- Kritisches Verhältnis von Nutzfläche zu Nennlast.

## » Unfälle passieren wegen fehlender Kabinenabschlusstüre und schlechter Anhaltegenauigkeit.«

THOMAS GOETSCHI, GUTACHTER

Trotz der damit verbundenen Investitionen stossen die neuen Vorschriften bei den Aufzugsbetreibern weitgehend auf Akzeptanz: «Die ESBA-Richtlinien erhöhen die Sicherheit älterer Aufzüge massiv, ihr Nutzen leuchtet ein», sagt Thomas Goetschi. «Mit der fünfjährigen Umsetzungsfrist bekommen Aufzugsbetreiber genug Zeit, sich an die neue Situation anzupassen.»

**INTERESSE AUS ANDEREN KANTONEN.** Bisher haben erst die Kantone Genf und Zü-

rich ihre Sicherheitsnormen für ältere Aufzüge verschärft. In Zürich sollen bis 2018 alle Aufzüge ESBA-konform sein, im Kanton Genf sind bereits seit 2003 alle Aufzüge mit Kabinenabschlusstüren und Sicherheitsglas ausgerüstet, 2005 folgten die Punkte Notrufeinrichtungen, Anhaltegenauigkeit und Kabinenumgebung (Puffer, Schachtverriegelung, Schachstumwehrung).

Der Kanton Freiburg wiederum ist dabei, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Eine Studie – durchgeführt von der Freiburger Regierung – zeigt, dass rund die Hälfte aller Aufzüge sicherheitsrelevante Mängel aufweisen. In die bevorstehende Revision des Feuerpolizei-Gesetzes sollen deshalb die sieben Punkte aus der Zürcher ESBA aufgenommen werden. Der Kanton Neuenburg erarbeitet ebenfalls ein Reglement zur Erhöhung der Sicherheit von alten Aufzügen, und im Kanton Uri wurde das Baugesetz revidiert. Darin weist der Gesetzgeber deutlich darauf hin, dass Aufzüge so zu erstellen und zu unterhalten sind, dass weder Personen, Tiere noch Sachen vermeidbaren Risiken ausgesetzt werden.

Thomas Goetschi bekommt zudem immer mehr Anfragen von Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümern anderer Kantone. «Die Leute sind mittlerweile gut informiert und wollen bei einer Aufzugssanierung dem Ge-

setzgeber vorgehen.» Thomas Goetschi empfiehlt Aufzugsbetreibern aller Kantone, bei einer Aufzugssanierung die ESBA-Richtlinien zu berücksichtigen. «Es wäre sehr ärgerlich, wenn später das Gesetz verschärft wird und nach einer gerade erfolgten Sanierung nachgerüstet werden muss.»

**UNFALLRISIKO IN ALTEN AUFZÜGEN.** Grundsätzlich stellt Thomas Goetschi den Aufzügen in der Schweiz ein gutes Zeugnis aus. «Sie sind, was den Unterhalt betrifft, auf einem sehr guten Level.» Dies gelte auch für alte Aufzüge. Die Selbstkontrolle funktioniere in der Regel gut, und dass ein Aufzug zu wenig gewartet werde, sei in der Schweiz extrem selten. Trotzdem: «Mit wenigen Sanierungsmassnahmen,

wie sie die ESBA-Richtlinien fordern, liessen sich Unfälle vermeiden.» So verursachen fehlende Kabinenabschlusstüren etwa 30% aller Unfälle; es können zum Beispiel Gliedmassen zwischen fahrende Kabine und Schachtwand geraten.

Auch Steckenbleiben in alten Aufzügen birgt Risiken: Das Notrufsignal ist oft ein einfacher Klingelton im Treppenhaus und wird nicht immer gehört – besonders nach Feierabend und an freien Tagen. Das kann zu gefährlich langen Wartezeiten führen.

Unfälle passieren zudem aufgrund schlechter Anhaltengenauigkeit von Aufzügen: Je nach Ladegewicht halten diese nicht exakt auf dem Niveau einer Etage, worauf die Fahrgäste über die so entstandene Stufe stolpern. Thomas

Goetschi rechnet damit, dass diese Unfälle wegen der Überalterung der Gesellschaft stark zunehmen werden. ●

**DIE ESBA-RICHTLINIEN UND DIE SNEL**

Mit den ESBA-Richtlinien (Richtlinien über die «Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen im Rahmen der besonderen Bauverordnung I») hebt der Kanton Zürich die Sicherheit von alten Aufzügen auf das Niveau anderer europäischer Länder an. Insgesamt werden sieben von 74 Gefährdungspunkten aus der SNEL (Safety Norm for Existing Lifts) umgesetzt. Die neue Gesetzeslage betrifft Eigentümer von Gebäuden mit Aufzügen, die vor dem 1. August 2001 gebaut worden sind, als die eidgenössische Aufzugsverordnung in Kraft trat.



**RAPHAEL HEGGLIN**  
Der Autor ist Fachjournalist, Faktor Journalisten AG, Oerlikon.

ANZEIGE



# Rostwasser? Nein danke!

## Rohrinnensanierung NeoVac «AquaSan»

Unsere Sanierung von Trinkwasserleitungen erfolgt von der Reinigung bis zur Beschichtung im geschlossenen System, Böden und Mauern bleiben unversehrt. Die schonende Behandlung mittels Druck-Verfahren spart Zeit und vor allem Kosten! Mehr über die Leistungen der NeoVac AquaSan AG unter **+41 (0)41 449 44 40** oder **www.neovac.ch**.

Inwil • Oberriet • Pratteln • Worb • Bulle • Porza • Crissier • Dübendorf • Götzis/A • Ruggell/FL



IHR PARTNER  
FÜR GEBÄUDE- UND  
UMWELTECHNIK **NeoVac**